

13. IV. 1917

74

Höchstpreise für Zuckersirup.

Das Amt für Volksernährung hat die unterstehenden Behörden verständigt, daß die mit der Ministerialverordnung vom 14. März dieses Jahres festgesetzten Höchstpreise für Zuckersirup auch für solchen Sirup gelten, dem Frucht汁 beigelegt ist. Demnach unterliegt jede Art von Zuckersirup dem Höchstpreis.